

Nachpflanzung von gefälltten Bäumen im öffentlichen Raum

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02571
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe
am 04.04.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15300

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02571

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 09.07.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 04.04.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an drei Standorten im Stadtbezirk 8 Ersatzpflanzungen für gefällte Bäume durchgeführt werden sollen und der Zustand der Buchenhecken in der Kindertagesstätte und der Schule an der Guldeinstraße verbessert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Eine aktuelle Überprüfung der Situation vor Ort hat Folgendes ergeben:

Die Anregung, Ecke Ridler- / Westendstraße vor dem Restaurant „San Marino“ 6 Bäume zu pflanzen, kann teilweise umgesetzt werden. Im Zusammenhang mit der Sanierung einer Gasleitung musste ein Baum auf der bezeichneten Rasenfläche des Straßenbegleitgrüns entfernt werden. Eine Ersatzpflanzung an der gleichen Stelle auf der Trasse der Gasleitung ist nicht möglich. Aufgrund der geringen Größe der Rasenfläche und der darunter liegenden Sparten können im Herbst 2019 maximal 2 kleinkronige Bäume gepflanzt werden.

Nach Prüfung der exakten Spartenlage wird die Pflanzung voraussichtlich im Herbst dieses Jahres durchgeführt.

Zu dem Wunsch, in der Guldeinschule einen Apfelbaum nachzupflanzen ist zu sagen, dass im Vorgarten der Schule ein Weißdorn entfernt werden musste, es sich aber anbietet, anstatt der Pflanzung eines Apfelbaumes die vorhandene Reihe der benachbarten Kirschbäume weiterzuführen. Zugesagt werden kann die Pflanzung mindestens einer Kirsche (evtl. auch zweier Kirschbäume nach Abklärung mit der Branddirektion) nach dem Fräsen des Baumstumpfes voraussichtlich im Herbst 2019.

Die beantragte Ersatzpflanzung einer Robinie an der Bushaltestelle Trappentreustraße (am Gollierplatz / Gewerbehof) ist bereits für Frühjahr 2019 vorgesehen.

Neben den Ersatzpflanzungen wurde in der Bürgerversammlung beantragt, die kürzlich geschnittene Hecke in der Guldeinschule bis auf eine Höhe von 4 m wachsen zu lassen und auf der Seite der Trappentreustraße neu zu pflanzen. Dieser Anregung kann teilweise entsprochen werden:

Die Hecke dient als Sicht- und Lärmschutz zwischen den Straßen und den Grundstücken der Schule und Kindertagesstätte. Die Standortbedingungen der Hecke, insbesondere hinsichtlich der Konkurrenz und Beschattung durch die Bäume und der Bodenverdichtungen durch das ständige Betreten, sind ungünstig. Eine komplette Neupflanzung dürfte schwer zu etablieren sein. Deshalb sollten die vorhandenen Heckenpflanzen möglichst lange erhalten werden. Der durchgeführte stärkere Rückschnitt soll die Pflanzen zur Regeneration anregen. Die vorhandenen Lücken werden demnächst mit Nachpflanzungen geschlossen. Im Laufe der Zeit sollte es gelingen, durch die regelmäßigen Formschnitte eine dichtere, von Jahr zu Jahr auch höhere Hecke zu entwickeln.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02571 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 04.04.2019 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die beantragten Nachpflanzungen werden dem Vortrag der Referentin entsprechend vorgenommen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02569 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 04.04.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Bildung und Sport - ZIM

An das Baureferat - G

An das Baureferat - T

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 Schwanthalerhöhe

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.